

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND • Brienner Straße 50 • 80333 München

An
DFB-Nachwuchsleistungszentren
BFV-Nachwuchsleistungszentren
Teilnehmer BFV-Förderligen
Bezirks-Jugendleiter

per BFV-Postfach (Zimbra)

Florian Weißmann
Vorsitzender des
Verbands-Jugendausschusses

Brienner Straße 50
80333 München
+49 172 8657329
florianweissmann@bfv.de

Markt Schwaben, 17. Juli 2023

BFV-Förderspielbetrieb 2023/2024

Liebe Fußballfreunde,

die Planungen des BFV-Förderspielbetriebs laufen weiter auf Hochtouren. Damit das Spieljahr organisatorisch reibungslos abläuft haben wir noch einige Informationen für Euch:

Spielbericht

Zur Bearbeitung der Spielberechtigungsliste und des elektronischen Spielberichts benötigen die jeweils verantwortlichen Trainer bzw. weitere Mannschaftenverantwortliche den Zugriff auf die Spielklasse „Förderliga“ in der jeweiligen Altersklasse der Mannschaft (D- oder C-Jugend). Das entsprechende Recht wird durch den Vereinsadministrator vergeben.

Digitaler Spielerpass

Eine ordnungsgemäße Spielberechtigung liegt nur dann vor, wenn beim jeweiligen Spieler in der Spielberechtigungsliste auch das Spieler-Foto hochgeladen wurde. Das gilt auch bei der Aufnahme von Spielern mit Talentspielrecht. Wir sind überzeugt davon, dass wir mit einer 100%-Quote in das neue Spieljahr starten.

Einsatz von retardierten Spielern

Für den Kader können bis zu drei Spieler aus dem darüberliegenden Jahrgang (retardierte Spieler; nicht Leistungsspieler) benannt werden, davon ausgenommen sind Spieler mit Talentspielrecht. Damit ein Einsatz von Spieler des Jahrgangs 2010 in der U13-Junioren-Mannschaft eingesetzt werden können, sind diese formlos an Verbands-Jugendleiter Florian Weißmann zu melden.

Freundschaftsspiele

Die Anlage eines Freundschaftsspiels erfolgt über SpielPLUS. Handelt es sich um ein Auswärtsspiel, ist dieses dennoch als Heimspiel anzulegen und dann ein Heimrechttausch durchzuführen. Diese Vorgehensweise ist zwingend einzuhalten, da nur so die richtige sportgerichtliche Zuordnung sichergestellt ist.

Schiedsrichterkosten

Die Auszahlung der Schiedsrichterkosten in den BFV-Förderligen erfolgt durch den Heimverein vor Ort. Die Förderligen der DFB-Leistungszentren werden gepoolt und dem jeweiligen Schiedsrichter überweisen.

Sportgericht

Im BFV-Förderspielbetrieb steht die Entwicklung unserer Talente im Vordergrund. Dadurch sollte es grundsätzlich nicht zu Sportgerichtsverfahren kommen. Trainerinnen und Trainer sind dabei die ersten Vorbilder. Wir hoffen, dass unser Sportgericht Bayern nicht tätig werden muss.

„Einfrieren“ der erspielten Qualifikation

Der Verbands-Jugendausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2023 beschlossen, dass bei allen Mannschaften, die nun aus dem regulären Meisterschaftsspielbetrieb ausscheiden und ausschließlich am BFV-Förderspielbetrieb teilnehmen, die zum Abschluss des Spieljahres 2022/2023 erreichte Spielklassenqualifikation „eingefroren“ bzw. die bereits „eingefrorene“ Spielklasse aus dem Vorjahr fortgeschrieben werden.

Verein	U13	U14	Bemerkung
1. FC 1919 Passau	Kreis	Kreis	
1. FC Nürnberg	BOL	nein	
1. FC Schweinfurt 05	nein	BOL	U13: Übernahme BOL im Spieljahr 2023/24
1. SC Feucht	Kreis	---	
ASV Cham	nein	BOL	
ASV Neumarkt	BOL	BOL	
DJK Don Bosco Bamberg	BOL	BOL	
DJK Ingolstadt	---	Kreis	
FC 1920 Gundelfingen	BOL	BOL	
FC Coburg	BOL	BOL	
FC Eintracht Bamberg	BOL	nein	U14: Übernahme BOL im Spieljahr 2023/24
FC Stätzing	---	Kreis	
FC Würzburger Kickers	nein	nein	aus DFB-FöL
FT Freiham	KL	---	Jahrgangsliga
FV Illertissen	---	BOL	
JFG Wendelstein 2003	BOL	Kreis	
Post SV Nürnberg	BOL	nein	
SB Chiemgau Traunstein	BOL	Kreis	
SG QUELLE Fürth	BOL	BOL	
SGV Nürnberg-Fürth	Kreis	Kreis	
SpVgg 09 Ansbach	BOL	BOL	
SpVgg Bayern Hof	nein	Kreis	
SpVgg Bayreuth	BOL	nein	U14: Übernahme BOL im Spieljahr 2023/24
SpVgg Greuther Fürth	BOL	nein	
SpVgg GW Deggendorf	BOL	nein	U14: Übernahme BOL im Spieljahr 2023/24
Spvgg Landshut	BOL	BOL	
SpVgg SV Weiden	nein	BOL	U13: Übernahme BOL im Spieljahr 2023/24
SSV Jahn Regensburg	nein	nein	
SV Heimstetten	BOL	KL	U13: aus U12-Jahrgangsliga
SV Raiering	BOL	BOL	
SV Viktoria Aschaffenburg	BOL	nein	
SV Wacker Burghausen	BOL	nein	
TSV 1860 Rosenheim	---	Kreis	
TSV 1861 Nördlingen	BOL	BOL	
TSV 1882 Landsberg	nein	---	
TSV Großbardorf	---	nein	
TSV Grünwald	---	Kreis	
TSV Kareth-Lappersdorf	---	Kreis	
TSV Murnau	---	nein	
TSV Schwaben Augsburg	---	Kreis	

Hinweise:

nein Teilnahme FöL; kein "Einfrieren"

Kreis Mannschaft spielt nicht im Ligabetrieb, Meldeliga

BOL Mannschaft spielt nicht im Ligabetrieb, BOL wird "eingefroren"

--- keine Teilnahme FöL

Die nachfolgenden Mannschaften übernehmen wieder die bisher „eingefrorene“ Spielklasse:

1. FC Schweinfurt 05	U13-Junioren in die Bezirksoberliga
FC 07 Memmingen	U14- und U13-Junioren jeweils in die Bezirksoberliga
FC Eintracht Bamberg	U14-Junioren in die Bezirksoberliga
SpVgg Grün-Weiß Deggendorf	U14-Junioren in die Bezirksoberliga
SpVgg Oberfranken Bayreuth	U14-Junioren in die Bezirksoberliga (Folgeabstieg)

Der Entscheid vom 21. Juli 2023 wird durch diesen ersetzt.

Wir wünschen Euch und Euren Talenten eine gute Vorbereitung und freuen uns auf ein herausragendes Spieljahr 2023/2024.

Mit freundlichen Grüßen
Bayerischer Fußball-Verband



Florian Weißmann
Vorsitzender des
Verbands-Jugendausschusses

gez. Kerstin Hug
stv. Vorsitzende

gez. Karl Helmberger
Beisitzer

gez. Klaus Schmalz
Beisitzer

gez. Karl Schlecht
Beisitzer

gez. Fabien Fuchs
Beisitzerin

gez. Tobias Körner
Beisitzer

gez. Felix Stingl
U23-Mitglied

gez. Florian Münch
Schulfußballbeauftragter

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Verbands-Jugendausschuss, zu Händen des Vorsitzenden Florian Weißmann (Bayerischer Fußball-Verband, Brienner Str. 50, 80333 München) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden.

Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra: florian.weissmann@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft der Verbands-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Präsidium) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.